

Haushaltssatzung der Gemeinde Essen/Oldb. für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Essen/Oldb. in der Sitzung am 12.03.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	18.960.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	18.960.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	25.087.000 Euro
2.2 der Auszahlungen auf	27.247.600 Euro

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.464.400 Euro
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.583.600 Euro
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	2.902.600 Euro
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	10.424.000 Euro
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.720.000 Euro
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	240.000 Euro.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.720.000 Euro festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2018 durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

Essen/Oldb., den 13.03.2018
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cloppenburg am 29.03.2018 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 09.04.2018 bis zum 24.04.2018 im Rathaus, Peterstraße 7, 49632 Essen/Oldb., Zimmer 20, zu folgenden Öffnungszeiten Mo.-Fr. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo.-Mi. 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Plan kann auf der Internetseite der Gemeinde Essen/Oldb.: www.essen-oldb.de unter Politik und Verwaltung eingesehen werden.

Essen/Oldb., 06.04.2018

Bürgermeister Kreßmann